

FERNWÄRME VISP AG

FERNWÄRMETARIF

Das vorliegende Tarifreglement regelt die Vergütung für die Lieferung von Fernwärme im Einzugsgebiet der Fernwärme Visp AG. Es gilt für Bezüger von Warmwasser aus dem:

- a) Hochtemperaturnetz (HTN); *Vorlaufwasser mit nominal ca. 75 °C*
 - b) Niedertemperaturnetz (NTN); *Rücklaufwasser mit mindestens 35 °C*
-

INHALTSVERZEICHNIS

1. Tarifgestaltung

2. Gebühren

- 2.1 einmalige Anschlussgebühr AG
- 2.2 jährliche Grundgebühr GG

3. Wärmekosten

- 3.1 Wärmepreis WP
- 3.2 Wärmekosten WK

4. Heizkosten

5. Anhänge:

- 5.1 Richtwerte für Wärmekosten
- 5.2 Richtwerte für Heizkosten

1. Tarifgestaltung

Der Fernwärmetarif ist zweiteilig und besteht aus:

- a) einer Grundgebühr
- b) dem Preis für die bezogene Wärme

Die Grundgebühr und der Wärmepreis zusammen decken alle Aufwendungen für den Betrieb, Unterhalt, Amortisation und Abschreibung des Fernwärmenetzes sowie die Energiekosten (*Kosten für Abwärme und Zusatzheizenergie*).

Die Zusatzheizenergie in Form von Heizedampf deckt die Verbrauchsspitzen bei kalter Witterung und speist die Fernwärme während der Werksabstellung der Lonza. Dieser Heizedampf wird zum Öläquivalentpreis der 5 billigsten Monate verrechnet.

2. Gebühren

2.1 Einmalige Anschlussgebühr AG

Beim Anschluss von Neubauten wird folgende einmalige Anschlussgebühr AG erhoben:

$$AG = I * [900 + (9 * Qh)] \text{ in Fr.}$$

- Die FWV AG kann aus wirtschaftlichen Gründen neben der einmaligen Anschlussgebühr zusätzlich einen Anteil der anfallenden Hausinstallationskosten in der Höhe bis zu 50% in Rechnung stellen.
- Für Grossbauten beträgt die Anschlussgebühr **max. Fr. 100'000.-**.

$I = L_1 / L_0$ - Verhältnis der Landesindexe der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (L_0) und dem Stand Mai des laufenden Jahres (L_1)

$Qh =$ Abonnierte maximale Fernwärmewassermenge in Liter pro Stunde.
 Qh wird vom Kunden aufgrund der Projektgrundlagen des Heizungsinstallateurs gemeinsam mit der FW AG festgelegt.
 Qh wird auf Wunsch des Kunden dem effektiv benötigten Bezug angepasst.

2.2 Grundgebühr GG

Die jährliche Grundgebühr ist abhängig von der max. abonnierten Fernwärmewassermenge Qh . Sie ist auch zu bezahlen, wenn keine Wärme bezogen wird.

$$GG = I * Qh * GP \text{ in Fr.}$$

$GP =$ Grundpreis Fr. 1.00 pro Stundenliter

3. Wärmekosten

3.1 Wärmepreis WP

Der jährliche Wärmepreis WP berechnet sich aus:

- a) den **Totalkosten der Fernwärme Visp AG**
- b) **vermindert um die Summe der Grundgebühren,**
- c) **dividiert durch die total verteilte Wärmemenge.**

Die Zusatzheizenergie / -kosten sind an den Ölpreis gekoppelt. Als Ölpreis wird das Mittel der 5 günstigsten Monate des Jahres eingesetzt.

$$\text{WP} = (\text{Totalkosten FW AG} - \text{Grundgebühren}) / \text{verteilte Wärme in Fr./MWh}$$

3.2 Wärmekosten WK

Die jährlichen Wärmekosten WK berechnen sich aus:

- a) dem Wärmepreis WP
- b) der individuell bezogenen Wärmemenge $W_{\text{individuell}}$ (in MWh/Jahr)

$$\text{WK} = \text{WP} * W_{\text{individuell}} * K \text{ in Fr.}$$

K = Korrekturfaktor; ist abhängig von der durchschnittlichen Ausnutzung (dA); d.h. Abkühlung des bezogenen Fernwärmewassers während der jeweiligen Heizperiode von Oktober bis April.

dA = durchschnittliche Ausnutzung; wird aus der bezogenen Wärmemenge und dem Wasserdurchsatz ermittelt.

$$dA \text{ in } ^\circ\text{C} = W' / Qa' * 860$$

W' = bezogene Wärmemenge in MWh (Oktober - April)

Qa' = bezogene Fernwärmewassermenge in m³ (Oktober – April)

Es werden folgende durchschnittlichen Ausnutzungen angestrebt:

A) HTN: Heizungen aus dem Hochtemperaturnetz; Vorlauf ca. **75 °C:**

- Rücklauf ohne Brauchwasser 35 °C oder mehr
- Rücklauf mit Brauchwasser 30 °C oder mehr

Zuordnung Korrekturfaktor - durchschnittliche Ausnutzung (Oktober – April)

K	Ausnutzung ohne BWW	mit BWW
1.00	> 35.0	> 30.0
1.05	30.0 - 34.9	25.0 - 29.9
1.10	25.0 - 29.9	20.0 - 24.9
1.20	20.0 - 24.9	15.0 - 19.9
1.35	15.0 - 19.9	10.0 - 14.9
1.50	< 15.0	< 10.0

BWW = Brauchwarmwasser

- B) NTN:** Heizungen aus dem Niedertemperaturnetz: - Vorlauf 35° bis 70° C
- Rücklauf 15°C oder mehr

<u>K</u>	<u>Ausnutzung</u>
0.60	> 15.0
0.63	12.0 - 14.9
0.66	9.0 - 11.9
0.72	7.0 - 8.9
0.81	5.0 - 6.9
0.90	mind 3.0 - 4.9

Der Korrekturfaktor für das NTN ist nach einer Heizsaison zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

4. Heizkosten

Die jährlichen Heizkosten beinhalten die Grundgebühr **GG** und die Kosten für die gelieferte Wärme **WK** (*Wärmekosten*).

Verrechnet wird der gemessene Jahreskonsum (*Zählerablesung*).

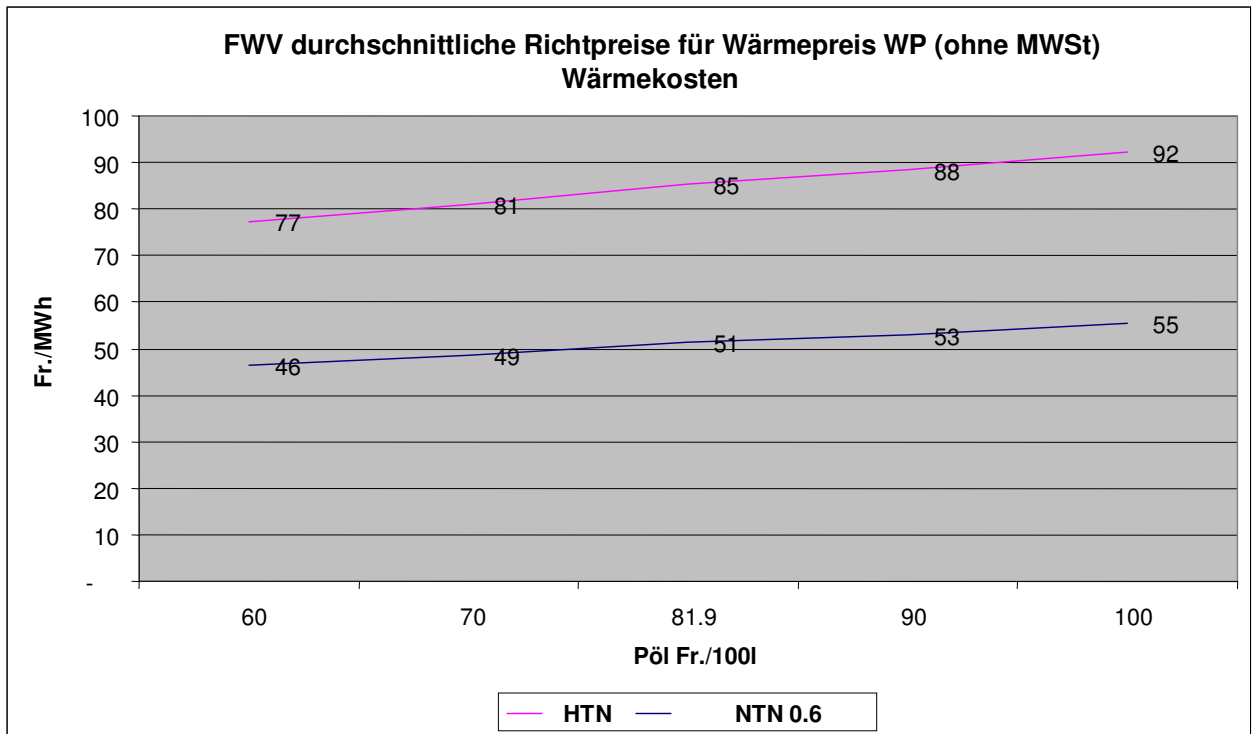
Heizkosten = GG + WK in Fr.

*Der vorliegende Fernwärmetarif wurde vom Verwaltungsrat der FWV AG am **23. September 2009** genehmigt.*

Der Tarif tritt bereits für die Heizperiode 2008-09 in Kraft.

Richtwerte für Wärmekosten

Basis Energiebezugsmenge 2008



Richtwerte für Heizkosten

Basis Energiebezugsmenge 2008

